

# **Voraussetzungen Schüler/Studierender?**

## **Entlassung**

## **erwachsener**

### **Beitrag von „Aviator“ vom 7. November 2022 12:25**

Hallo,

ich bin Klassenlehrer an einem Weiterbildungskolleg in NRW. Es passiert häufig, dass S am Anfang des Schuljahrs kommen für einige Stunden, dann aber merken, dass es ihnen doch zu schwer ist, es mit der Kombination von Familie und Job nicht passt etc.... Jedenfalls werden sie nie wieder gesehen.

Wir hielten es so, dass wir nach Erreichen von erheblichen Fehlzeiten, meist 4 Wochen nicht mehr gesehen, zuerst mal einen Erinnerungsbrief mit Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten heraus schickten. Bei weiterem Fehlen dann die Entlassung mit Frist von 14 Tagen ("Sollten wir innerhalb von 14 Tagen nichts von Ihnen hören gehen wir davon aus, dass Sie an einem weiteren Schulbesuch nicht mehr interessiert sind und werden Sie von der Schule entlassen.")

Nun ist die SL der Meinung, dass alleine das Absenden des Erinnerungsbriefes nicht ausreichend wäre und "quält" die Klassenlehrer mit Nachfragen, was diese denn sonst noch getan hätten um in Kontakt mit den Studierenden zu gelangen. Gewünscht ist, dort mal anzurufen, eine Mail zu schicken etc.

Ich empfinde es als hochgradig peinlich, diesen Studierenden hinterherzutelefonieren. Letztlich sind es doch erwachsene Menschen und ihnen dürfte bewusst sein, dass langes Fehlen zur Entlassung führen kann.

Daher: könnte mir jemand sagen, wie es rechtlich ist? Müssen zusätzlich zum Anmahnung noch weitere Maßnahmen erfolgen? Könnte nicht bei so langen Fehlzeiten auch ohne Anmahnung einfach entlassen werden?

Danke.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. November 2022 12:29**

Deine Schulleitung will die Schülerzahlen retten, wie an jedem WBK.

Ich rufe aber auch nur in Notfällen jemanden an, wer auf Mails nicht reagiert, hat offensichtlich keine Lust auf den Schulbesuch.

---

### **Beitrag von „Aviator“ vom 7. November 2022 12:36**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Deine Schulleitung will die Schülerzahlen retten, wie an jedem WBK.

Ich rufe aber auch nur in Notfällen jemanden an, wer auf Mails nicht reagiert, hat offensichtlich keine Lust auf den Schulbesuch.

Ist es denn formal notwendig oder reicht nicht schon die lange Abwesenheit, ggf. noch in Verbindung mit dem Mahnbrief, dass man die S entlässt?

OT: Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich? Geh ich eben woanders hin bevor ich den Studierenden in den Allerwertesten krieche mit geschönten Noten oder ihnen hinterhertelefoniere etc.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2022 13:28**

Schulgesetz § 53 Abs. 4 Satz 3.

*Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.*

Die weiteren Maßnahmen sind somit eigentlich nur "Goodwill"-Maßnahmen - möglicherweise auf der Basis dessen, was state\_of\_Trance beschrieben hat. Entlassen wird durch die Schulleitung. Und wenn diese § 53 Abs. 4 nicht konsequent umsetzen möchte (das ist ja eine Kann- keine Muss-Bestimmung), dann werdet Ihr eben den SchülerInnen nach wie vor hinterherlaufen müssen.

---

## **Beitrag von „Piksieben“ vom 7. November 2022 14:04**

### Zitat von Aviator

OT: Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich? Geh ich eben woanders hin bevor ich den Studierenden in den Allerwertesten krieche mit geschönten Noten oder ihnen hinterhertelefoniere etc.

Ich weiß nicht, warum es eines solchen Tons bedarf ... und warum du nicht selbst das Gesetz kennst.

Also, du muss nicht. Wenn du es trotzdem tust: Du musst ja auch nicht drum betteln, dass die Leute wieder kommen. Es genügt, dass du sagst, dass man sich bitte abmelden und die Bücher zurückbringen soll. Oder du versuchst anzurufen und schreibst, falls das nicht gleich klappt, eine Mail. Das hat mit dem was du da beschreibst so gar nichts zu tun.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. November 2022 14:21**

### Zitat von Aviator

Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich?

Dich als "einfache" Lehrkraft interessiert es vielleicht nicht [Edit: mich persönlich würde es allerdings sehr wohl interessieren], aber dass eine Schulleitung nicht möchte, dass ihre Schule geschlossen wird, ist doch wohl mehr als verständlich!

Zum Ausgangsthema: Wenn du keine Lust hast, den "dauerfehlenden" SuS hinterherzutelefonieren, dann schreib' ihnen doch einfach schnell eine Mail. Das hat deine SL doch als Alternative zum Telefonat angeboten, oder?

---

## **Beitrag von „Aviator“ vom 7. November 2022 14:24**

### Zitat von Humblebee

Dich als "einfache" Lehrkraft interessiert es vielleicht nicht, aber dass eine Schulleitung nicht möchte, dass ihre Schule geschlossen wird, ist doch wohl mehr als verständlich!

Zum Ausgangsthema: Wenn du keine Lust hast, den "dauerfehlenden" SuS hinterherzutelefonieren, dann schreib' ihnen doch einfach schnell eine Mail. Das hat deine SL doch als Alternative zum Telefonat angeboten, oder?

---

Verlieren die SL denn dann ihre A15 oder A16 oder gehen sie dann bei vollen Bezügen auch irgendwo anders hin?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. November 2022 14:36**

Sie gehen woanders hin.

Aber weißt du was, ich(!) möchte sogar als popeliger A13er nicht weg oder überhaupt, dass meine Schule geschlossen wird. Wenn es dir am WBK nicht gefällt, stell doch gleich einen Versetzungsantrag. Andere lechzen nach deiner Stelle.

---

### **Beitrag von „Aviator“ vom 7. November 2022 16:10**

### Zitat von state\_of\_Trance

Sie gehen woanders hin.

Aber weißt du was, ich(!) möchte sogar als popeliger A13er nicht weg oder überhaupt, dass meine Schule geschlossen wird. Wenn es dir am WBK nicht gefällt, stell doch gleich einen Versetzungsantrag. Andere lechzen nach deiner Stelle.

Es ist ja nicht so als wäre das WBK problemlos:

- hohe Fluktuation an Studierenden, daher kaum gegenseitige vertrauensvolle Bindungen
- viele Studierende mit psychischen Problemen

- tlw lange Schultage mit Pause zwischen Vormittag- und Abendbereich
  - keine wesentlichen Austauschprojekte, Klassenfahrten etc
  - 2x jährlich Abi mit allen Belastungen des Kollegiums
  - korrekturintensive Klausuren, nur Oberstufe
- etc.
- 

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. November 2022 16:19**

Luxusprobleme gegenüber Regelschulen.

Keine Austauschprojekte, Klassenfahrten etc. sind sogar eine ENTlastung.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 7. November 2022 20:23**

#### Zitat von Aviator

Es ist ja nicht so als wäre das WBK problemlos:

- hohe Fluktuation an Studierenden, daher kaum gegenseitige vertrauensvolle Bindungen
  - viele Studierende mit psychischen Problemen
  - tlw lange Schultage mit Pause zwischen Vormittag- und Abendbereich
  - keine wesentlichen Austauschprojekte, Klassenfahrten etc
  - 2x jährlich Abi mit allen Belastungen des Kollegiums
  - korrekturintensive Klausuren, nur Oberstufe
- etc.

Alles anzeigen

Und nichts davon resultiert auch nur annähernd in den gleichen Belastungen wie an einer Regelschule (Punkt 3 vielleicht mal ausgeklammert, keine Ahnung).

Ich finde das Vorgehen der Schulleitung verständlich. Viele WBKs kämpfen derzeit doch um jeden Schüler.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 10. November 2022 10:54**

Es ist ja auch nicht nur das. Vielleicht braucht manch einer nur ein bisschen Zuspruch, um die Weiterbildung fortzusetzen. Das hat nichts mit "Betteln" zu tun, das ist das normale Klassenlehrergeschäft. Manchmal sieht man, dass es aussichtslos ist ("du kannst nicht alle retten"), aber den persönlichen Kontakt sollte man doch einmal herstellen.

Psychische Probleme gibt es in allen Schulformen. Leider.

Der Rest sind in der Tat Luxusprobleme. Hohe Fluktuation hat ja durchaus auch Vorteile. Vielleicht überlegst du mal, woher deine Unzufriedenheit wirklich kommt.

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 10. November 2022 18:06**

#### Zitat von Aviator

- 2x jährlich Abi mit allen Belastungen des Kollegiums

Wie ist das denn zu verstehen??

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. November 2022 19:08**

Dass das Abitur am WBK zweimal durchgeführt wird und die KollegInnen dort entsprechend zweimal das ganze Verfahren durchziehen müssen.

[Standardsicherung NRW - Zentralabitur WbK - Termine - Rahmentermine und Terminierung der schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern \(Fachprüfungstermine\) für die zentralen Abiturprüfungen 2022 an den Weiterbildungskollegs](#)

Die Termine im Link gibt es bei den anderen Schulformen nicht.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 10. November 2022 21:16**

Schaut man sich die Zahlen der Absolventen an WBKs an, relativiert sich der Aspekt Mehraufwand durch 2x Abitur aber meinem Eindruck nach oftmals auch durch die Kursgrößen. Ich hatte letztes Jahr am Gymnasium meinen eigenen LK mit 22 Abiturklausuren, einen GK mit 8 Klausuren und eine LK Zweitkorrektur mit 24 Klausuren auf dem Tisch. Zusätzlich 4x GK mündlich. Alles Englisch, alles langwierig zu korrigieren. Ich glaube, auf solche Zahlen kommt man im zweiten Bildungsweg eher selten.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2022 22:41**

#### Zitat von Aviator

OT: Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich? Geh ich eben woanders hin bevor ich den Studierenden in den Allerwertesten krieche mit geschönten Noten oder ihnen hinterhertelefoniere etc.

Sinkt die Schülerzahl, gibt es auch weniger Lehrerstellen. Dann muss einer von euch abgeordnet oder versetzt werden.

Da stellen sich der SL dann gleich ein paar unangenehme Fragen:

- Wen nimmt man da?
- Wer will das?
- Passt das mit dem Fachbedarf?
- Passt das mit den sonstigen Aufgaben?
- Was macht das mit der Sozialstruktur im Kollegium?
- Was macht das mit der Arbeitsatmosphäre?

- Kann ich noch alle Bildungsgänge halten?
- Schülerzahl übersetzt sich auch ins Schulbudget. Wo muss ich da sparen?
- Gerät die Schule in einen Abwärtstrend, der letztlich zu einer Schließung führt?

Als normaler Lehrer hat man das in der Regel nicht im Blick, weil viele die Zusammenhänge nicht kennen und die Beschäftigung damit auch nicht Teil des Jobs sind.

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 10. November 2022 22:44**

#### Zitat von Bolzbold

Dass das Abitur am WBK zweimal durchgeführt wird und die KollegInnen dort entsprechend zweimal das ganze Verfahren durchziehen müssen.

[Standardsicherung NRW - Zentralabitur WbK - Termine - Rahmentermine und Terminierung der schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern \(Fachprüfungstermine\) für die zentralen Abiturprüfungen 2022 an den Weiterbildungskollegs](#)

Die Termine im Link gibt es bei den anderen Schulformen nicht.

Das heißt anscheinend, dass man auch im Sommersemester am WBK einsteigen kann.

So etwas (2 x Abitur/Jahr) gibt es in Niedersachsen nicht an Schulen des Zweiten Bildungswegs.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2022 22:46**

#### Zitat von Piksieben

Vielleicht braucht manch einer nur ein bisschen Zuspruch, um die Weiterbildung fortzusetzen.

Ich glaube das ist auch ein wichtiger Aspekt. Ich kenne das von meinen eigenen Schülern (Ganz andere Situation).

Das haben mir aber auch in der einen oder anderen Form alle berichtet, mit denen ich sprach, die über den 2. Bildungsweg gegangen sind.